

## Zum Terenzcommentar des Donat.

---

Dass unter dem vorhandenen und bekannten kritischen Material zu Donats Terenzcommentar die Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Lat. 7920, von Ritschl in seiner Ausgabe der 'Vita Terentii' als A bezeichnet, weitaus den ersten Rang einnimmt, ist längst anerkannt. Um so auffallender muss es erscheinen, dass eine genauere Beschreibung des Codex erst in Umpfenbach's Ausgabe des Terenz Praef. S. XXXIX f. sich findet. Indess sind auch dessen Mittheilungen, welche er einer durch August Fritsch besorgten Collation verdankt, in einigen wichtigen Punkten unvollständig, in anderen sogar unrichtig, wie ich mich durch den Augenschein leicht überzeugen konnte. Es ist mir nämlich durch die gütige Vermittelung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien gelungen, auf diplomatischem Wege die Handschrift auf längere Zeit zugeschiedt zu erhalten, wofür ich den betreffenden deutschen und französischen Behörden zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin.

Der Codex besteht gegenwärtig aus 55 Pergamentblättern in Hochfolio, welche von j. H. fortlaufend numerirt sind. Die einzelnen Seiten haben je eine Columne und fast sämmtlich je 30 beschriebene Zeilen. Nur ist auf Blatt 1<sup>a</sup> die erste Zeile für eine Ueberschrift ausgespart; Bl. 43 und 46, welche zusammen die dritte Blattlage des 6. Quaternio ausmachen, haben auf beiden Seiten nur je 29 Zeilen, ohne an sich kleiner zu sein als die übrigen Blätter; endlich bricht auf der letzten Seite (Bl. 55<sup>b</sup>) die Schrift schon am Ende der 21. Zeile ab, und zwar mitten im Commentar zu Ad. I 1, V. 40 (65), so dass selbst der Satz unvollendet geblieben ist. Die 55 Blätter bilden sieben Quaternionen, die ursprünglich das Ende eines weit grösseren aus 32 Quaternionen (bez. Ternionen od. dergl.) bestehenden Ganzen ausmachten. Sie sind nämlich je am inneren untern Rande der letzten Seite mit den Zahlen XXVI bis XXXII bezeichnet, wie bereits Umpfenbach a. O. mittheilt. Diesem oder vielmehr seinem Gewährsmann entging aber, dass der letzte Quaternio nur 7 Blätter hat (das achte

ist, wie der übriggebliebene innere Rand zeigt, weggeschnitten) und dass gleichwohl dieser Quaternio auf dem letzten beschriebenen Blatte, dem siebenten, die Zahl XXXII von der nämlichen alten Hand zeigt, welche die früheren Zahlen beigefügt hat. Hieraus sowie aus dem schon erwähnten Umstande, dass die letzte Seite jenes Quaternio zum Theil unbeschrieben gelassen ist, geht, mit unumstösslicher Gewissheit hervor, dass aus irgend welchen Gründen die Fortsetzung der Abschrift unseres Commentars plötzlich unterbrochen und mit Quaternio XXXII nach Beseitigung des letzten leeren Blattes der alte grosse Codex zum Abschluss gebracht worden ist<sup>1</sup>. Der Codex A hat somit vom Terenzcommentar zu keiner Zeit mehr enthalten, als gegenwärtig vorhanden ist, und auf die Auffindung einer zu ihm gehörigen Fortsetzung ist nicht zu hoffen. Die ursprünglichen Quaternionen I bis XXV können sich wohl ganz oder zum Theil irgendwo aufspüren lassen; von Donats Terenzcommentar werden sie Nichts bieten. Mit vollem Unrecht stellt also Umpfenbach a. O. S. XL eine Hypothese auf über die wahrscheinliche Reihenfolge der Stücke, welche 'in antiquissimo libro' der Commentar befolgt habe; und er spricht S. XXXIX mindestens missverständlich von den 'reliquiae codicis P. Danielis'. Roth im Rhein. Mus. N. F. XII S. 175 ff. und in der Ausgabe des Sueton (Lips. 1858) Praef. S. LXXVIII ff. sowie Ritschl a. O. scheinen die Unvollständigkeit des Parisinus A gar nicht gekannt zu haben; auch Fröhner, welcher aus Paris selbst im Philol. XVIII S. 357 ff. Nachträge zum kritischen Apparat der Vita Terentii liefert, erwähnt den Umstand nicht. Geschrieben ist der Codex etwa im XI. Jahrhundert von verschiedenen Händen, unter welchen sich besonders eine mit kleinen zierlichen Schriftzügen von einer anderen mit grossen und gröberen Zügen unterscheidet. Umpfenbach a. O. spricht von einer Hand; jedoch ist z. B. auf Bl. 53<sup>a</sup> Z. 7 v. u. der Wechsel in der Schrift ganz unzweifelhaft. Rasuren und Verbesserungen sind nicht selten. Sie stammen von alter und, wie es scheint, erster Hand her<sup>2</sup> und sind leicht von den Correcturen, Randbemerkungen und Zeichen zu unterscheiden, welche eine zweite junge Hand (oder vielleicht zwei verschiedene jüngere

<sup>1</sup> Man könnte am ehesten an den Mangel brauchbaren Pergamentes denken, da dieses gegen Ende hin immer schlechter wird und es, wie deutlich zu ersehen ist, bereits vor dem Beschreiben war.

<sup>2</sup> Etwas verschiedene Farbe scheint freilich mitunter die Dinte jener alten Verbesserungen zu haben.

Hände) des 16. Jahrhunderts zugefügt hat. Ritschl unterscheidet allerdings eine manus pr. und sec., gibt aber Nichts weiter zur Orientirung über dieselben an<sup>1</sup>.

Was die Zuverlässigkeit der ersten Hand betrifft, so hat der Schreiber ohne besondere Sorgfalt und ohne Verständniss des Inhalts, aber auch ohne grosse Neigung zu Interpolationen seine Vorlage copirt. Des Griechischen war er nur soweit mächtig, dass er zur Noth die Buchstaben kannte. Nach verschiedenen Anzeichen, z. B. der öfteren Verwechslung von l und f zu urtheilen, ist die nächste Vorlage des cod. A schon in Minuskeln geschrieben geschrieben gewesen (vergl. Fröhner a. O. S. 358). Dieselbe hatte auch bereits das eigenthümliche Zeichen ¶¶ oder ¶, welches über das zu erklärende Wort des Lemma in der Regel gesetzt ist. Wenigstens findet sich z. B. Bl. 19<sup>b</sup> (zu Andr. I 2, 15 f.; V. 250 f.) in-

pingit<sup>7</sup> für inpingi<sup>7</sup>. Itur. Die Vita Terenti beginnt Bl. 1<sup>a</sup> Z. 2 (s. S. 445); der erste Buchstabe P nimmt den Anfang von vier Zeilen ein. Bl. 2<sup>a</sup> Z. 18 endet die Vita, so dass der Rest der Zeile leer bleibt; Z. 19 beginnt wieder mit einer über 3—4 Zeilen sich erstreckenden Initiale Euanthius. Bl. 4<sup>a</sup> Z. 24 folgt durch keinen Zeilenabsatz, sondern nur durch einen Hakenstrich (Γ) von a. H. und die Inhalstangabe DECOMOEDIA. getrennt, Donats darnach benannter Tractat. An denselben schliesst sich von Bl. 6<sup>a</sup> Z. 7 der Commentar zur Andria an, von jenem, der zufällig gerade am Ende von Z. 6 aufhört, äusserlich nur wieder durch einen Hakenstrich geschieden. Der Commentar zur Andria schliesst Bl. 51<sup>a</sup> Z. 1, und es folgen unmittelbar — nur durch einen Hakenstrich gesondert — die Schlussworte: APLI DO||NATI UC ORATORIS URBIS ROME COMENTU TERENTIIANDRIE || EXPLICIT · I · INCIPIT SECUNDUS ADEFORU · (sic!)

<sup>1</sup> Die Zeit der zweiten Hand lässt sich annähernd daraus bestimmen, dass sie Bl. 51<sup>b</sup> in der Praef. zu den Ad. von den Worten 'tibi dexterif · i · biduf' das letzte Wort unterstrichen und am äusseren Rande hinzugesetzt hat: Imprefsi Lidij; sowie daraus, dass Bl. 52<sup>b</sup> in ähnlicher Weise bei Aufzählung der 'species fabulae' als Verbesserung der Worte 'rhit me///// ' am Rande steht: In vulgatis || Rhytonica (·) Zur Feststellung des terminus ante quem für die Zusätze zweiter Hand genüge vorläufig der Hinweis, dass sie gemacht wurden, bevor der Codex in seiner jetzigen Gestalt gebunden wurde, dass dies aber sehr wahrscheinlich, wie wir sehen werden, erst im Anfang des 17. Jahrhunderts geschah. [Vergl. Nachtrag.]

FELICITER <sup>1)</sup> (ohne Punkt). Der Rest der Zeile ist leer; am Rande steht noch: . ADELFE (ohne Punkt). Auf der folgenden Zeile (4) beginnt der Commentar zu den Ad. mit einer sich über zwei Zeilen erstreckenden Initiale. Ueber den Schluss der Handschrift s. S. 445.

Das Schicksal unseres Codex lässt sich aus den auf der ersten Seite befindlichen Notizen der verschiedenen Besitzer ziemlich weit zurück verfolgen. Gegenwärtig als Lat. 7920 bezeichnet, war er früher als Bestandtheil der Königl. Bibliothek 'Regius 5073' <sup>2)</sup>. In dieselbe kam er (im Jahre 1732) mit der Colbert'schen Bibliothek, in welcher er die Nummer 1712 führte. Diese steht sowohl Bl. 1<sup>a</sup> als auch auf dem Rücken des Einbands; an der ersteren Stelle ist ihr mit kleinerer Schrift und wahrscheinlich von späterer Hand 'Cod. Colb.' vorgesetzt. Montfaucon erwähnt in der *Bibl. bibl. man. nova t. II* in dem Abschnitte, in welchem er die wichtigeren Handschriften der 'Bibl. Colbertina manuscr. quae inter praestantissimas Europae numerabatur, non ita pridem in Regiam inducta' aufzählt (S. 922 ff.), auf S. 952 col. 1 E unseren 'Cod. 1712. Donati comment. in Terentium'. In den Besitz des Ministers Colbert kam er unzweifelhaft aus der 'Bibliotheca Thuana'. In der unteren rechten Ecke des ersten Blattes findet sich, durch Wischen und Kratzen etwas unkenntlich gemacht, der Name des früheren berühmten Besitzers der Handschrift 'Jac. Aug. Thuanj'. Nach dem Tode des J. A. de Thou (1617) verblieb sie bei der Bibliothek bis zu ihrer Versteigerung im J. 1680. In dem *Catalogus bibl. Th. a . . . . Petro & Jacobo Puteanis ord. alphab. primum distrib. . . . denique editus a Jos. Quesnell . . . 1679*, welcher zum Zwecke der Auction veröffentlicht wurde, findet sie sich Bd. II S. 426 des Lauenburger Abdrucks (aus d. J. 1704) unter den 'Manuscr. codices veteres' verzeichnet als 'Donatus in Terentium. fol.' Dass Colbert der Käufer der Handschriften (also auch der in Rede stehenden) war, geht aus einem Brief des Io. Geo. Graevius aus Traiect. Batav. an Marq. Gudius vom 7. Mai 1680 hervor (s. J. A. Thuaní *hist. sui temp. Londini 1733 vol. VII Cap. XII [De J. A. Thuano . . Deque Bibliothecae Th. fato]*

<sup>1)</sup> Die Angaben bei Umpfenbach a. O. sind, so weit sie von Obigem abweichen, unrichtig. — UC = Viri Clarissimi; vergl. *Corp. Inscr. Lat. III Ind. XV. I* vor Incipit steht natürlich für *primum*, welches auf *commentum* zu beziehen ist.

<sup>2)</sup> Unter der Ziffer 7 dieser Signatur steht diese gleiche Ziffer nochmals; zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich.

S. 50 'Ex Pet. Burmanni Sylloge epistolarum Gudii, Sarravii et aliorum . . . 4<sup>to</sup> Ultraj. 1697 p. 51' — in der Leidener Ausgabe von 1711 ebenfalls S. 51 —): Indices insignis illius Bibliothecae Thuananae, quae vendita est, credo te vidisse. Digni sane sunt qui videantur a te. *Manu scriptos codices sibi vindicavit Colbertus*, ut et plerosque editos. Sic ad alios dominos transiit tam pretiosa Bibliotheca, quae longe vilius fuit vendita, quam involucra voluminum fuerunt olim a Thuano parata <sup>1</sup>.

Unmittelbar vor Jac. Aug. Thuanus war sicher Petrus Daniel von Orleans der Besitzer der Handschrift, dessen Name auf Bl. 1<sup>a</sup> gerade über dem des nachmaligen Besitzers steht 'Petri Danielis Aurel.', indess bei Gelegenheit der Besitzveränderung ausgestrichen wurde. Es ist somit, wie bereits Umpfenbach a. O. mitgeteilt hat, handschriftlich bestätigt, was Roth Rh. Mus. N. F. XII S. 175 f. und Praef. in edit. Suet. S. LXXIX mit einiger Unentschiedenheit, Ritschl a. O. S. 481 und namentlich S. 486 mit voller Gewissheit aus Lindenbruchs kritischem Apparat schliessen. Wenn übrigens Roth Rh. Mus. a. O. S. 175 behauptet, Lindenbruch habe keinen Codex (also auch nicht unsern Parisinus) selbst in den Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf fliegenden Blättern (Ritschl a. O. referirt diese Ansicht ohne ihr zu widersprechen), so geben Lindenbruchs eigene Worte, mit denen er über seinen Donatapparat berichtet, für eine solche Ansicht keinen Anhalt. Er sagt nämlich in der Vorrede zur Pariser Ausgabe des Terenz von 1602: *Donati* duo exemplaria

<sup>1</sup> Merkwürdiger Weise wird in verschiedenen literarhistorischen Abschnitten, welche die Quellen der Bibl. Colbertina behandeln und mehr oder weniger auf die Einleitung des Catalogue des livres impr. de la bibl. du Roy. t<sup>me</sup> I Paris 1739 'Mémoire histor. s. l. bibl. du Roy' zurückgehen, der Ankauf der de Thou'schen Manuscripte nicht erwähnt. So in jenem Mémoire hist., wo S. LXXIII f. die verschiedenen Erwerbungen von Handschriften durch Colbert seit 1673 bis zu seinem Tode aufgezählt werden. Ebenso wenig in der deutschen Uebersetzung dieser Gesch. d. Kön. Paris. Bibl. . . . von G. C. E. W.[estphal] (Quedlinburg 1778) S. 252 ff., oder im 'Essai hist. s. l. bibl. du roi aujourd' hui bibl. impér. . . . par Le Prince. Nouv. éd. . . . par Louis Paris. (Paris 1856) S. 175—178. Westphal gibt allerdings an einer andern Stelle (S. 124 Anm. aaa) ohne Quellenangabe die Notiz: . . . Die Manuscripte derselben (bibl. Thuana) kaufte Herr Colbert nachher an sich, sowie auch viele gedruckte Bücher; die andern kamen in andere Hände, alle aber gingen um einen sehr geringen Preis weg.

habui; & illa Pithaeorum manu collata<sup>1</sup> (also keine Codices selbst!); . . . Iuuerunt etiam nonnihil collectanea quaedam, quae in bibliotheca regia (auch keine Codices!), & *scedae P. Danielis viri humanissimi* (in der Ausg. v. 1629: & *scedae vett. Pet. Danielis Aureliani* etc.). Dass man bei *scedae veteres* an eine doch von einem Zeitgenossen angefertigte Collation 'auf fliegenden Blättern' denken dürfe, stelle ich entschieden in Abrede. Allerdings widerstrebt der Ausdruck *scedae* etwas dem Gedanken an einen festen, gebundenen Codex. Wir müssen uns indess erinnern (vergl. S. 447 Anm.), dass die sieben Pergamentfascikel des jetzigen Codex erst relativ spät, als jedenfalls libri 'impressi' bereits vorhanden waren, zu einem Bande vereinigt wurden. Wir dürfen somit gerade aus obigen Worten Lindenbruchs schliessen, dass die 55 Pergamentblätter, welche einen Theil des Terenzcommentars enthielten, auch noch zur Zeit der ersten Lindenbruchschen Terenzausgabe (um 1602) ungebunden waren und dieser sie selbst von P. Daniel 'viro humanissimo' zur Benutzung erhalten hat. Jeder Zweifel in dieser Hinsicht wird ausgeschlossen durch Lindenbruchs Anmerk. zu Don. in Ter. Andr. I 2 V. 15 (V. 186), S. 624<sup>a</sup> der Ausg. von 1602, S. 634<sup>b</sup> der folg. Ausg: *Spectat pronuntians.*] Ni tardius ad manus meas pervenisset Ms. cod. Danielis, sic ex eo edi debuisset. Vos hoc agite spectatores nunc iam. [Pronuntians &c.] quae vera est lectio. Locus Plauti extat Prolog. Afinar. Im Paris. A steht nämlich Bl. 16<sup>a</sup> Z. 18 ff.: hoc cine agis || iā audif; alibi sic, (Komma von j. H.) hoc age amabo; *plautus* (unterstrichen von j. H.) uof h agite spectatoref (o corrig. von a. H.) nē || iā; *simul* (unterstrichen und Zeichen von j. H.) demonstratiue u. s. w. Hierzu ist am innern Rande von j. H. bemerkt: ∙. fortalse || legendū || fultis || Sic · n · in || prologo || Asinar · || Hoc agite || fultis, spe-||ctatores || nunc iam (·) Bei de Thou, dessen Eigenthum sie gewiss bald nach Daniels Tode (1603) wurden, werden sie nicht länger ohne Einband geblieben sein, da dieser Gelehrte ausdrücklichen Nachrichten zufolge auch auf diese äussere Seite seiner Handschriftensammlung grosses Gewicht legte. Ich vermuthe daher, dass die Correcturen und Randbemerkungen jüngerer Hand von Petrus Daniel selbst herrühren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Frankfurter Ausgabe von 1623 hat den wichtigen Zusatz: . . . & illa Pithaeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii Antecessorum Bituricensium collata q. s. [S. Nachtrag.]

<sup>2</sup> [S. Nachtrag.]

Es sind übrigens fast nur Verbesserungen des Codex nach gedruckten Ausgaben, keine eigenen Coniecturen, mit sehr wenigen Ausnahmen (so a. O. zu Andr. V. 186, wo der Schreiber *sultis* für *simul* vermuthet)<sup>1</sup>. Lindenbruch hat diese Coniectur ganz unberücksichtigt gelassen (er war bekanntlich nicht gerade durch kritischen Scharfblick ausgezeichnet); dagegen scheint er die Erwähnung des Prologs der Asin. jener Randglosse entlehnt zu haben. Meist sind, wie bemerkt, diese Zusätze j. H. zu farblos, um entscheiden zu lassen, ob Lindenbruch, wenn er mit ihnen übereinstimmt, sie dem Cod. Dan. oder früheren Drucken entlehnt hat. Dass er aber bereits das corrigirte Exemplar benutzt hat, geht mit Sicherheit aus einer Stelle hervor. S. 623<sup>a</sup> (Ausg. v. 1602) = S. 633<sup>b</sup> zu Andr. Prol. 22 hat Lindenbruch folgende Bemerkung: *Ante denuntio*] MS. Dan. praedico, admoneo. Nun hat A 'p̄dico· moneo·', und nur von j. H. ist 'ad' vor 'moneo' eingeschoben und sind hinter 'p̄dico' und 'moneo' Klammern gesetzt<sup>2</sup>. W. Fröhner a. O. S. 358 versichert 'Pierre Pithou habe den ganzen Codex A durchcorrigirt' und schreibt diesem also die verschiedenen Bemerkungen j. H. zu. Worauf sich diese Behauptung stützt, wird von ihm nicht angegeben. Vorläufig glaube ich ihre Richtigkeit entschieden in Abrede stellen zu dürfen. Lindenbruch, welcher für den Terenz sowie den Donat hauptsächlich Collationen der Brüder Pithoei benutzte, deren Handschrift also zum Mindesten genau kennen musste, erwähnt nichts, was für jene Behauptung spräche: In seinen *Observ. in Don. comment.* wird der Codex Danielis von den libri Pithoei streng auseinander gehalten. Ja an drei Stellen werden von ihm Coniecturen als auf dem Rande des liber *Pithoeus* beigeschrieben erwähnt, welche sich im Parisinus A eben nicht finden. S. 622<sup>b</sup> (bez. 632<sup>b</sup>) zu Donat De com. heisst es: *Μεγαλειοῦς* (sic) *appellant*] MSS. *ΜεΠΟΥΧΙΟΥ* Videtur legendum (ut & in Pith. lib. emendatum erat) *μεγάλους οἰούς* etc. Ebenso wird S. 626<sup>a</sup> (bez. 636<sup>b</sup>) zu Andr. III 3 V. 11 (V. 543) bemerkt: *τω εληνιμοN*] Vitiosam scripturam reliquimus, ut cuius emendandi liberum sit arbitrium. Non multum autem a vero abesse censeo,

<sup>1</sup> Auch Bl. 2<sup>a</sup> hat zur Vit. Ter. (Ritschl S. 35) die j. H. 'retentibus' unterstrichen und — als Coniectur! — am innern Rande 'terentii|us' beigesetzt.

<sup>2</sup> Ebendafür spricht auch die Lesart der ersten Lindenbruch'schen Ausgabe am Ende der Vit. Ter.: — qui iura populis Terentius dabat (vergl. Anm. 1).

si legatur τῷ ἑλλησμοῦ. Μὴ λιπάνεε, μὴ μάχου. *Vt etiam Pith. suo codici ascripserat.* Endlich bemerkt Lindenbruch S. 629<sup>a</sup> (640<sup>b</sup>) zu Ad. I I V. 18 (43), dass 'in Pith. (Ausg. v. 1623: Pithoeorum) codice Ioan. Aurati . . . emendatio adscripta erat', wovon im Parisinus A eben nichts steht.

Ueber Petrus Daniel zurück das Schicksal und die Benutzung unserer Handschrift zu verfolgen, ist nicht mehr mit Sicherheit möglich. Roth in seiner Ausgabe des Sueton Praef. S. LXXIX und Ritschl a. O. 481 und 485 nehmen es als fast gewiss an, dass Rob. Stephanus zu seiner vom Donat begleiteten Terenzausgabe (Paris 1529) den Par. A benutzt habe. Halten wir aber fest, dass diese Handschrift nie mehr als ein **Bruchstück** von Donat enthalten hat, so lassen sich die Angaben des Rob. Stephanus über sein 'vetustum exemplar manu scriptum' mit jener Hypothese durchaus nicht vereinigen. Er sagt in der Vorrede: *Postremo reposita sunt graeca prope omnia, pro quibus antehac excusi codices lacunis fere scatebant. Haec autem laboris pars operosissima fuit: cum in vetusto exemplari manu scripto (quod nobis erat ex dono Iodoci Badij optimi soceri nostri . . . . .) obscura tantum restarent vestigia graecarum literarum: . . . . . Quae omnia . . . praestitit quidam noster, imo communis optimi cuiusque amicus, graece ac latine doctissimus: qui hanc suscepit emendationem antiquo illo, quem dixi, potissimum fretus archetypo. Cuius fidem tametsi in plaerisque secutus est: in plurimis tamen est usus coniectura sua etc.* Und dieser Angabe entspricht es völlig, wenn die letzten zwei Drittel des Commentars bei Stephanus keine grösseren Lücken in Anführung griechischer Worte zeigen als das erste. Freilich stimmt an manchen Stellen (wir beschränken uns gegenwärtig auf die Vita Terentii, für welche ein grösseres Material bei Ritschl vorliegt) die ed. Steph. allein mit cod. A<sup>1</sup> überein; das Gleiche ist aber bei den jüngeren Handschriften, wenn man sie mit A vergleicht, auch der Fall (vergl. Ritschl a. O. 482); und es ist an sich gar nicht auffällig, wenn anders Rob. Stephanus ein 'vestutum ex. m. scr.' benutzen konnte. Auf der andern Seite stehn den Aehnlichkeiten auch sehr bedeutende Verschiedenheiten der Les-

<sup>1</sup> Unter den von Ritschl S. 485 angeführten Stellen haben diejenigen keine Beweiskraft in unserer Frage, an welchen ausser A auch andere Handschriften oder ältere Drucke die gleiche Lesart bieten. Nach Ausscheidung dieser bleiben nur übrig 32, 4 *nondum*; 34, 7 *Item*; 34, 8 *in summis, o* (A: in fummiffo); 35, 5 *in actione* (.)

arten gegenüber: Rob. Stephanus müsste den A, wenn er ihn selbst besass, gar zu schlecht und lückenhaft benutzt haben<sup>1</sup>.

Die grosse Bedeutung, welche wir nach dem Vorstehenden gerade der Pariser Ausgabe von 1529 zuerkennen müssten wegen der Benutzung einer vollständigen, nicht mehr bekannten alten Donathandschrift, wird allerdings sehr beeinträchtigt durch den Mangel jedweder speciellen Angabe aus dem kritischen Apparat. Wir bleiben daher bei dieser Ausgabe stets im Ungewissen, ob Rob. Stephanus eine Lesart dem alten Codex oder früheren Drucken entlehnt oder schliesslich durch Coniectur festgestellt habe. Selbst über den absoluten Werth des 'vetustum exemplar' ist es zufolge des erwähnten Mangels sehr schwer, ein sicheres Urtheil zu fällen. So viel steht fest, dass er an den von H. Keil, Ioan. Aurispae epist. (Ind. lect. aest. Halle 1870) S. IX Anm. für die Vita Terentii zusammengestellten eigenthümlichen Fehlern der jüngern Donathandschriften, und ebenso an ihren dort angeführten bessern Lesarten Theil hat<sup>2</sup>; und zieht man die von mir S. 452 Anm. 1 zusammengestellten Fälle in Betracht, in welchen die ed. St. allein mit A übereinstimmt<sup>3</sup>, so wird man annehmen dürfen, dass das vet. exemplar des Stephanus jedenfalls besser als unsere jungen Donatcodices gewesen ist. Ueber sein Verhältniss zu der von H. Keil a. O. vermutheten gemeinsamen Quelle der jüngeren Handschriften, dem von Io. Aurispa im J. 1433 zu Mainz entdeckten (jetzt verschollenen) Donatcodex, lässt sich kaum etwas Zuverlässiges sagen.

Kehren wir nun zu dem Parisinus A. zurück. Eine Möglichkeit, die ich nicht unerwähnt lassen will, wäre es, dass Petrus Daniel in den Besitz dieser Handschrift auf dem gleichen Wege

---

<sup>1</sup> Nicht benutzt wäre, um aus A nur einige der sichersten Verbesserungen anzuführen, S. 26, 8 f. der Vit. Ter. nach Ritschl *inter finem s. p. b. et in.* (St. in fine s. b. p. et ante in.); 27, 12 *rapit* A (*rapi* St.); 30, 7 *esse de.* in St. ed.; 31, 5 *seroque* A (*serius* St.); 31, 12 C ante *Sulp.* om. St.; 33, 2 *sarcinarū* A (*satyrarum* St.); 33, 5 St. om. *post*; 34, 1 St. om. *et Atilio.*

<sup>2</sup> *pulchrum putat* S. 27, 11 und *Licinio* S. 34, 1 was St. mit A, nicht mit den andern Codd. theilt, kann Stephanus aus der Aldina vom J. 1517 entnommen haben (s. Ritschl z. d. St.). Die Lesart *satyrarum* S. 33, 2 bei St. weist allerdings auf die richtige Schreibung *sarcinarum* (so ausser in A auch in einem alten Drucke von 1512; s. Ritschl z. d. St.) zurück.

<sup>3</sup> Auffallender Weise sind diese von H. Keil a. O. bei Gegenüberstellung des A und der andern Handschriften übersehen worden.

gelangte, auf welchem er in den einiger anderer alter Codices verwandten Inhalts kam. In seiner Ausgabe des *Querolus* (Paris 1564)<sup>1</sup> erwähnt er einleitend (De auctore dissert.): Praeterea eiusdem (Queroli) fit mentio in vetustissimo libro Glossarum, *quem mihi una cum hac comoedia suppeditavit amplissima fani Benedicti Floriacensis ad Ligerem bibliotheca*, quod olim celeberrimum et primum totius Galliae collegium fuit. Dieses Kloster St. Benoît sur Loire wurde im J. 1562 durch die Hugenotten geplündert und ein Theil seiner Bibliothek zerstreut. In Folge dieses Ereignisses sind die zwei genannten Handschriften, von welchen die eine, die des Querolus, sich jetzt höchst wahrscheinlich in der Leidener Bibliothek befindet (der Cod. Vossianus; s. Querolus rec. S. C. Klinkhamer, Amstelod. 1829, Proleg. S. VIII f.), zugleich mit andern in die Hände Daniels gekommen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Mir liegt leider nur die Rittershusius'sche Ausgabe von 1595 vor, in der einige einleitende Abschnitte P. Daniels abgedruckt sind.

<sup>2</sup> In Jöcher's Gelehrtenlexikon lesen wir die Notiz, P. D. habe von den Soldaten einen guten Theil dasiger Bibliothek um einen schlechten Preis an sich gekauft. Die *Nouv. Biogr. génér.* (Paris, Didot) XII u. d. N. Daniel (Pierre) spricht sich über die Art des Erwerbs unbestimmt aus (. . . Daniel sut sauver ou racheter la plus grande partie de la bibl. de l'abbaye . . .); und auch in der *Voyage littér. de deux relig. Benedictins I* (Paris 1717) S. 65 f. ist der Sachverhalt nicht völlig richtig dargelegt: Pierre Daniel avocat à Orleans & bailli de Fleuri s'en empara (de la bibliothèque) à la faveur du cardinal du Chastillon abbé du monastere & grand fauteur de l'heresie. Il en fit son plaisir durant sa vie, & par ce moyen donna au public quelques anciens ouvrages qui n'avoient point vû le jour . . . ; *il en aida encore ses amis . . . . .* Pierre Daniel ne pilla pourtant pas tellement la bibliothèque de saint Benoist, qu'il n'échappât plusieurs volumes à sa cupidité etc. Die Wahrheit können wir aus P. Daniels seiner Ausgabe des Querolus vorgesetzten Dedicationsepistel an den Cardinal Odo Coligny (dessen Antheil an der Zerstreung der Bibl. die eben angeführte Stelle der 'Liter. Reise' andeutet) leicht entnehmen. Dort lesen wir: Hoc semper maxime in votis habui, C. I. et A., opportunum aliquod tempus mihi dari, quo defuncti patris tibi addictissimi vestigiis insistens, meam erga te observantiam aliquo officii genere testarer. Id vero nunc mihi oblatum esse arbitror, si ea *quae apud me benigne deposuisti*, non maligne suppressa in sinu tegam, sed summa fide ad te *referam* atque adeo bona tua venia in publicum proferam. Absit autem ut in id ingrati animi vitium cadam, quo tenentur, qui *praeclara librorum veterum monumenta beneficio tuo nacti*posito omni pudore illiberaliter alio transferunt. Mihi certe consilium semper firmum ac stabile fuit neminem praeter te agnoscere

Mit dieser Annahme, welche, wie schon bemerkt, nur eine Möglichkeit vertritt, wäre eine Benutzung des Codex noch vor Lindenbruch durchaus nicht ausgeschlossen. Ja er scheint mir sogar sicher schon vorher collationirt worden zu sein. Zur Begründung dieser Ansicht, welche, wenn richtig, uns zugleich einen leitenden Gesichtspunkt für eine etwaige neue kritische Ausgabe des Donat gibt, ist es nöthig, näher auf das von Lindenbruch benutzte kritische Material einzugehn. Die Hauptgrundlage seiner Ausgabe waren nach seiner eigenen Erklärung (vergl. S. 449 f.) die ihm von Franc. Pithoeus zur Verfügung gestellten zwei Handexemplare des Donat, welche von F. und seinem (bereits verstorbenen) Bruder Petrus jedenfalls reich mit Bemerkungen über handschriftliche Lesarten und mit Emendationen versehen waren<sup>1</sup>. Sonst hätte er nicht von ihnen sagen können: . . . quorum auxilio in hoc commentario plurimae lacunae suppletae aliaque infinita errata integritati suae restituta sunt. Auf dieses Material — das dürfen wir bestimmt erwarten — wird Lind. auch in seinen kritischen Anmerkungen am meisten Bezug nehmen. Benutzt hat er ausserdem mit einigem Vortheil (nonnihil iuverunt) gewisse Collectaneen, die sich in der Bibliotheca Regia fanden, und den Codex P. Danielis. Dieser kam zu spät in seine Hände (vergl. S. 450) um die kritische Grundlage auch nur für einen Theil des Commentars abzugeben, abgesehen davon, dass es für Lind. jedenfalls bequemer war, sich an die schon mehr mundgerechten Aufzeichnungen anderer Gelehrten zu halten als aus dem Wirrsal verdorbener Lesarten eines Codex sich selbst zurecht zu finden. Namentlich citirt wird nun die letztgenannte Handschrift, der Parisinus A, von Lind. in den Observationes in Aelii Donati Comment. (Ausg. von 1602, S. 621 ff., von 1623 S. 631 ff.)<sup>2</sup> — natürlich

---

auctorem et fautorem eorum, *quae apud te nata essent*. Cuius generis cum sit haec antiqui auctoris fabula. . . . ., in tuo nomine editam *ad te remitto*, accedentibus quidem usuris (nam a nobis emendata est et brevibus Notis illustrata) etc. Coligny verfügte also wohl selbst über den werthvollsten Theil der Bibliothek und vertheilte denselben an seine literarischen Begünstigten.

<sup>1</sup> Die Wendung der betreffenden Stelle der Vorrede . . . *et illa . . . collata* bezieht sich auf das vorher von den zwei Handexemplaren des Terenz Gesagte, welche ihm gleichfalls Fr. Pithou gab 'alterum fratris B. M., alterum manu sua emendatum'.

<sup>2</sup> Im Folgenden werden die beiden Ausgaben von mir kurz mit  $\alpha$  (1602) und  $\beta$  (1623) unterschieden.

nur zur *Andria* und zu dem Anfang der *Adelphoe* — als MS. cod. Danielis ( $\alpha$  624<sup>a</sup>,  $\beta$  634<sup>b</sup> zu I 2, 15; vergl. S. 450), als scriptus cod. Daniel. ( $\alpha$  625<sup>b</sup>,  $\beta$  636<sup>a</sup> zu III 1, 15), als Vet. cod. Petr. Danielis ( $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>a</sup> zu Argum. Andr.), als Danielis cod. ( $\alpha$  628<sup>b</sup>,  $\beta$  640<sup>a</sup> zu Argum. Ad.), als liber Daniel., lib. Dan. oder Dan. lib. ( $\alpha$  622<sup>a</sup>,  $\beta$  632<sup>a</sup> (in  $\beta$  falsch *libr.* Dan.) zur Vit. Ter.,  $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>a</sup> zu Andr. Prol. V. 5;  $\alpha$  624<sup>a</sup>,  $\beta$  634<sup>b</sup> zu I 2, 4;  $\alpha$  626<sup>a</sup>,  $\beta$  636<sup>b</sup> zu III 5, 5); als MS. Dan. oder Danielis, bez. Dan. MS. ( $\alpha$  621<sup>b</sup>,  $\beta$  631<sup>b</sup> zur Vit. Ter.;  $\alpha$  622<sup>a</sup>,  $\beta$  632<sup>a</sup> zweimal zur Vit. Ter. und einmal zu Euanth.;  $\alpha$  622<sup>b</sup>,  $\beta$  632<sup>b</sup> zu Euanth.;  $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>b</sup> zu Andr. Prol. V. 22;  $\alpha$  625<sup>b</sup>,  $\beta$  636<sup>a</sup> zu II 1, 1;  $\alpha$  629<sup>a</sup>,  $\beta$  640<sup>a</sup> zu Ad. Prol. V. 20); einfach als Dan. ( $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>a</sup> zu Andr. Prol. V. 1;  $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>b</sup> zu Andr. Prol. V. 12;  $\alpha$  624<sup>a</sup>,  $\beta$  635<sup>a</sup> zu I 2, 29;  $\alpha$  628<sup>b</sup>,  $\beta$  640<sup>a</sup> zu Arg. Ad., wo übrigens *Cod. Pith.* vorausgeht). An mehreren Stellen wird der Handschrift Erwähnung gethan in Verbindung mit anderen ( $\alpha$  621<sup>b</sup>,  $\beta$  631<sup>b</sup> den Namen Donats betreffend: Ita expressim libb. Pithoeor. & P. Danielis q. s.;  $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>a</sup> zu Andr. Prol. V. 1: MS. R. (in  $\alpha$  MSR.) Dan.;  $\alpha$  623<sup>a</sup>,  $\beta$  633<sup>b</sup> zu Andr. Prol. V. 22: MSR. & Daniel. ( $\beta$  Dan.);  $\alpha$  624<sup>a</sup>,  $\beta$  634<sup>a</sup> zu I 1, 88: Ita in MS. Pith. at in Dan. ( $\beta$  at in P. Daniel.);  $\alpha$  624<sup>a</sup>,  $\beta$  634<sup>b</sup> zu I 1, 134: MSR. ( $\beta$  MS. R.) Pith. Dan.). Auf einem reinen lapsus memoriae endlich von Seiten Lindenbruchs beruht es, wenn er in der Frankfurter Ausgabe S. 632<sup>a</sup> zum Ende der Vit. Ter. bemerkt: *Populis end' ibus dabat*] Ita MSS. Danielis etc., während er 1602 (S. 622<sup>a</sup>) zur gleichen Stelle schreibt: *Terentius dabat*] Ita ex MSS. restitutum est, quorum alter sic habet . . . . end' ibus dabat. etc. (vergl. Ritschl zur Vit. Ter. a. O. 531 Anm.). Aehnlich ist das bereits erwähnte Versehen mit den 'libr. Dan.' in der zweiten Ausgabe (632<sup>a</sup>). Uebrigens sind Lindenbruchs Mittheilungen aus dem Paris. A nur von mässiger Genauigkeit.

Was demnächst die 'collectanea der bibl. Reg. zu Paris' betrifft, so haben wir uns dieselben, wie es scheint, nicht als Flugblätter (s. S. 449) zu denken, sondern als eine gedruckte Donatausgabe, in welche handschriftliche Varianten beige geschrieben waren<sup>1</sup>. Dabei ist freilich festzuhalten, dass dem Standpunkt und der Praxis jener Zeit entsprechend die handschriftlichen Aufzeich-

<sup>1</sup> Vielleicht wäre diese durch Nachforschen unter den gedruckten Donat- oder Terenzausgaben der Bibl. nation. in Paris noch zu finden.

nungen gewiss nicht rein objectiv waren, sondern sich meist Coniecturalkritik in dieselben einmischte<sup>1</sup>. Am ausführlichsten ist diese Quelle erwähnt  $\alpha$  622<sup>b</sup>,  $\beta$  632<sup>b</sup> zu Don. De com. . . Quae mox sequuntur, ex collectaneis Regij *exemplaris* immutata sunt<sup>2</sup>. Ferner mit Excerpta MS. R. ( $\beta$  633<sup>a</sup>; in  $\alpha$  623<sup>a</sup> mit einem Druckfehler, als wären es zwei Quellen: Excerpta. MSR.), Excerpta Reg., bez. Reg. excerpta, MS. R. und noch kürzer Reg. sowie R. Nicht hierher gehört wahrscheinlich die auf das Arg. des Sulpicius zu den Adelpheo bezügliche Erwähnung von MSS. R. & Pith. ( $\beta$  640<sup>a</sup>;  $\alpha$  erwähnt an d. St. 628<sup>a</sup> nur MSS.); dieselbe bezieht sich wohl auf L.'s Terenzapparat, über welchen er in der Einleitung besonders berichtet. Höchst auffallend ist nun, dass die Mittheilungen L.'s aus den besprochenen Excerpten sich nur über die Andria (bis I Sc. 3 incl.) erstrecken. Dies in Verbindung mit der unverkennbaren Uebereinstimmung des cod. A mit den Angaben aus den Exc. Reg. machen mir es höchst wahrscheinlich, dass erstere Handschrift die Grundlage eben der Excerpte bildete, ausserdem aber aus dem einen oder anderen Codex Varianten notirt waren (s. unten besonders Nro. 23). Zum Beweise gebe ich im Folgenden eine Uebersicht der Stellen, an welchen Lind. die Exc. Reg. citirt, und füge die Lesarten des cod. A bei.

1)  $\alpha$  621<sup>b</sup> Zu Vit. Ter. MS. R. (*in*  $\alpha$  : = A (cuius con-  
 $\beta$  631<sup>b</sup> S. 31, 13 R. MSS.) *Cuius con-* fularib;).  
*sularibus.*

<sup>1</sup> So unterlässt es z. B. Lindenbruch auch da, wo er an der Herstellung einer verderbten griechischen Stelle verzweifelnd es vorzieht, die Lesart der Handschriften treu wiederzugeben (ich habe zunächst den cod. A im Auge, aus welchem ich seine Angaben kontrolliren kann) nicht, ein einzelnes richtiges griechisches Wort einzusetzen, wo er es aus der trümmerhaften Ueberlieferung heraus zu erkennen glaubt.

<sup>2</sup> Es bezieht sich dies auf die Unterscheidung von prologus und prologium, welche der cod. A in weit kürzerer Fassung giebt, als Lindenbruch mit Hilfe jener Collectaneen. Ich erwähne gleich hier, dass diese längere Fassung der Stelle (Inter prologum et prologium quidam hoc interesse voluerunt, quia prologus est velut praefatio quaedam fabulae, in quo solo scilicet (*l. licet*) praeter argumentum aliquid ad populum vel ex poeta (*l. poetae*) vel ex ipsius fabulae vel actoris commodo loquitur (*l. loqui*); A hat nur: qđ (= quod) ploguf || est ubi aut poeta excufatur aut fabula cōmdat.) sich wörtlich am Ende des Tractats von Euanthius findet und daher sehr wohl aus diesem, nicht aus einer Handschrift in die Exc. Reg. übergeschrieben sein kann.

- |     |   |             |  |   |
|-----|---|-------------|--|---|
| 2)  | $\alpha$ 622 <sup>b</sup><br>$\beta$ 632 <sup>b</sup> | Don.De.com. | vergl. S. 457 und Anm.   | nicht = A, jedoch besonderer Art.   |
| 3)  | $\alpha$ 623 <sup>a</sup><br>$\beta$ 633 <sup>a</sup> | Arg. Andr.  | Excerpta MS. R. (s. S. 457) Sibi exhibiturus.  | ? = A mit Coniectur (A: fibi exhibit = exhibitur).  |
| 4)  | wie 3)  | wie 3)      | <i>Hunc enim orbem</i> ] Ita MS. R. al' <i>ordinem</i> .   | = A (Hunc enī orbē).  |
| 5)  | wie 3)  | Andr.Prol.3 | MS. R. ( $\alpha$ : MSR.) Dan. minimeque errati (statt m. errantem).   | = A ( $m_3 m_3 m_3 q$ ; errati).  |
| 6)  | wie 3)  | — Prol. 5   | ... liber Daniel. <i>quae amantib. sal.</i> ( $\beta$ : — <i>bus salvo</i> ). Excerpta Reg. <i>quae a manentibus</i> . | nicht = A ( $qu_4$ amantib;); <i>a manentibus</i> kann Coni. sein.                          |
| 7)  | $\alpha$ 623 <sup>a</sup><br>$\beta$ 633 <sup>b</sup> | — Prol. 12  | <i>In poëmate</i> ] Excerpta Reg. & Dan. & <i>poema</i> .  | = A.  |
| 8)  | wie 7)  | — Prol. 22  | <i>Nam quiescere illi</i> ] Rectius puto quod in MSR. & Daniel. <i>Nam quiesce illi dicitur</i> .                      | = A (nāqefce illi dīr.)   |
| 9)  | wie 7)  | — I 1, 2    | <i>Figura ellipsis</i> ] Excerpta Reg. <i>figura syllepsis</i> .   | = A (figura fyllep̄sif).  |
| 10) | wie 7)  | — I 1, 4    | — <i>partes</i> ] MSR. <i>species</i> .  | = A.  |
| 11) | wie 7)  | wie 10)     | <i>Et Temperantia</i> ] MSR. <i>Patientia</i> .  | = A (paciencia).  |
| 12) | $\alpha$ 623 <sup>b</sup><br>$\beta$ 633 <sup>b</sup> | wie 10)     | — <i>designat</i> ] R. <i>desiderat</i> .  | = A.  |
| 13) | wie 12)   | — I 1, 9    | <i>Moderata, aequalis</i> ] R. <i>moderatae qualitas</i> ( $\beta$ : <i>moderata qualitas</i> ).                       | ? = A (Moderata gqualita!). Die Lesart in $\alpha$ weist auf <i>moderata equalitas</i> hin. |

- 14) wie 12) — I 1, 10 *α: Ad aliquem dicitur]* Excerpta Reg. *ad aliquid*; sic ergo legend. *β: Ad aliquid dicitur]* Ita excerpta Reg. al' *ad aliquem.* = A (ad aliqñ dr̄).
- 15) wie 12) — I 1, 12 *Beneficium erogatum]* R. *beneficijs prorogatum.* (*β: — prorogat.*) ? nicht = A (beneficiif̄ p̄rogatū).
- 16) wie 12) — I 1, 13 *Admirabiliter]* MSS. & excerpta Reg. *aduerbialiter.* = A (adūbialit̄).
- 17) wie 12) — I 1, 20 *Quod praecedit]* Reg. excerpta: *quod sequitur id quod praecedit.* = A, dessen Lesart leicht zu emendiren war (q̄āfequīt id quod p̄cepit).
- 18) wie 12) — I 1, 43 *Huc loci vel huc locorum]* Reg. excerpt. *vt huic locorum.* = A (ut huic loco 2).
- 19) *α 624<sup>a</sup>* — I 1, 134 *Omnibus membris]* MSR. Pith. *β 634<sup>b</sup>* Dan. *omnib. verbis.* = A (omnib; uerbif̄).
- 20) wie 19) — I 2, 11 *Miranda locutio]* Reg. excerpt. *Imitanda loc.* = A.
- 21) wie 19) — I 2, 13 *Vultuose agunt]* Excerpt. R. *Invidiose ag.* nicht = A (uultuofe); indess scheint *invidiose* Coniectur des Excerptirenden zu sein.
- 22) *α 624<sup>a</sup>* — I 2, 29 *Auspicijs servatis]* Reg. excerpt. & Dan. *Ausp. seruaticijs* (*β tiis.*) = A (seruatitiif̄).



Exc. Reg. waren ja seiner Aussage nach für ihn nur Nebensache — gedenke ich bei einer andern Gelegenheit zu handeln. Im Folgenden wünsche ich noch aus dem cod. A eine kleine Nachlese handschriftlicher Lesarten zur *Vita Terentii* zu geben, wenn schon Fröhner Philolol. Bd. 18 S. 357 ff. in Vervollständigung von Ritschls kritischem Apparat das Meiste vorweggenommen hat. Ich richte mich dabei wie bisher nach Ritschl's Ausgabe der *Vita* in Sueton. ed. Reifferscheid S. 26 ff. und lasse alle Varianten weg, welche Ritschl im Apparat oder Fröhner a. O. bereits verzeichnet haben. In Betreff der orthographischen Varianten, welche nach Fröhner 'jenen Apparat verunzieren', theile ich zwar bei einer so wichtigen Handschrift diese Ansicht nicht, insofern solche Varianten mindestens zur allgemeinen Charakterisirung des Codex dienen, zuweilen sogar den richtigen Weg weisen zur Emendation. Da indess nach Ritschl's Apparat und Fröhner der wesentlichen Abweichungen nicht viele nachzutragen sind, würden diese in der Menge orthographischer Varianten, die zu verzeichnen sind, verschwinden, und ich verzichte daher darauf, sie vollständig anzuführen.

S. 26, 6 mature

S. 27, 6 a. H. natuf fuiffe, j. H. natu fuiffe, || equalef

S. 28, 5 facillime || 8 comediaf

S. 29, 4 equalit

S. 30, 1 pre fert || 2 menandri aus menandro (von a. H. ist in das o ein i geschrieben und über o ein Punkt gesetzt worden) || vor Non von a. H. ein Hakenstrich Γ, ein Zeichen, das auch sonst im Codex öfters zur Trennung von Abschnitten gebraucht wird || 3 scipione aus cipione von a. H. || 4 nach refutare, das gerade am Ende der ersten Seite steht, ist eine Rasur von etwa 2 Buchstaben; dieselben waren sicher nicht nach oben hin lang || 7 h in uehemens von a. H. aus n oder angefangenem m verbessert || 9 qd || 13 que || que bis tēpo (Z. 14) in Rasur.

S. 31, 5 sepe

S. 32, 1 utroq; mit ausradirtem i über dem o || 4 vor Poft ein Hakenstrich von a. H. || 5 zwischen caufa und uitandę oberhalb der Zeile von a. H. ein Zeichen, etwa wie ¶ (= et) aussehend, nur mit kürzerem Verticalstrich

S. 33, 3 vor fuiffe Hakenstrich von a. H. || 6. 7 pio nich (Anfang von nichil) in Rasur || 8 (s. Ritschl adm. crit.) referet || vor Hunc Hakenstrich von a. H.

S. 35, 4 von uallegius ist der 4. und 5. Buchstabe von j.

H. durch- und unterstrichen || 7 über retentibus vergl. S. 451  
 || 9 tranflate || 10 relique

Zum Schluss füge ich die Behandlung einer Stelle aus der nämlichen Vita Terentii bei, an welcher meines Erachtens bisher nicht das Richtige gelesen wird.

S. 27, 10 haben sämtliche Ausgaben von der editio princeps an das Wort *divina* der jungen Handschriften (vom Casus abgesehen) übernommen, ohne daran irgend Anstoss zu nehmen. Und doch scheint mir dasselbe dem ganzen Tone des längeren Fragmentes zu widersprechen. Wenn Porcius Licinus von dem frivolen Verhältniss des Terenz zu einigen Gliedern des römischen Adels berichtet, und zwar in einem nicht bloss für den Dichter, sondern ebenso für die namentlich angeführten 'nobiles' entschieden übelwollenden Sinne; so scheint für die 'vox Africani' das Attribut '*divina*', welchem im vorausgehenden Verse die '*lascivia*' und '*laudes fucosae nobilium*' correspondiren sollen, wenig passend zu sein. Auch zugegeben, dass es mit dem von Porcius gegen Africanus offenbar eingenommenen Parteistandpunkt sich vereinigen lässt, würde das 'inhiare *divinam* vocem Afr.' bei Terenz eher ehrerbietige Hochachtung gegen Africanus voraussetzen lassen, als dasjenige Gefühl, welches dem von Porcius angedeuteten Verhältniss entspricht. Es liegt daher sehr nahe in '*divina*' eine der Interpolationen zu vermuthen, an welchen leider die jungen Handschriften des Donat so reich sind. Gehen wir von der Lesart des A aus 'dū africanī uocē dum & inhiuif & audif auribus', so ergibt sich aus 'inhiuif' am einfachsten das Participium 'inhians', während wir im ersten & die falsch abgesonderte Endung des verbum finitum zu erkennen glauben. Um es kurz zu sagen, der Vers ist, wie ich glaube, so herzustellen:

Dum Africani uocem *indulget* inhians audis auribus —.

Aehnlich heisst es Ter. Eun. II 1, 16 (222) in Bezug auf die 'mollities animi' eines Liebhabers: Eiciunda hercle haec est mollities animi: nimis *me*<sup>1</sup> *indulgeo*; und Heaut. II 2, 35 (988) in Bezug auf die zärtliche Nachgiebigkeit von Eltern: (Dum istis fuisti solus . . .), *te indulgebant*, tibi dabant q. s. Vergl. Afran. V. 389 und Turpil. V. 38, wo *indulgens* von der Nachgiebigkeit eines *amator* gebraucht ist. Die erste Silbe von *indulget* wäre nach uocē (bez. uocem) ebenso ausgefallen, wie wir in der Einleitung des Donat zu den Adelphoe im A lesen: . . . (quid intersit inter rusticam vitam) & urbanā itē<sup>2</sup> asperā (für 'et urbanam, mitem et asperam') q. s. Von dem zweiten & ist an obiger Stelle ganz abzusehen.

Breslau.

Karl Dziatzko.

<sup>1</sup> So schreibe ich mit Bentley, Fleckeisen u. A. nach B D E und nach Donats ausdrücklicher Angabe gegen Umpfenbach und den Bembinus, in welchem *mihī* steht.

<sup>2</sup> itē ist von j. H. unterstrichen und am Rande beigefügt: mitem

Vorstehender Aufsatz befand sich schon in den Händen der Redaction, als mir die interessante und inhaltreiche Abhandlung von Herm. Hagen 'Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orleans' (Berner Universitätschrift vom 15. Nov. 1873) zukam. Indem ich mir vorbehalte, an andrer Stelle ausführlicher auf dieselbe zurückzukommen<sup>1</sup>, bemerke ich hier nur, dass sie ihrem Zwecke nach die Geschichte einzelner Handschriften natürlich nicht verfolgt und unseren Parisinus A überhaupt nicht erwähnt (auch nicht S. 3 Anm. 1). Indess gewinnt durch Hagens Nachweisungen (s. a. O. S. 7 Anm. 20; S. 9; S. 11 Anm. 42) im Allgemeinen meine Vermuthung über die Herkunft des Codex A aus dem monast. Floriacense an Wahrscheinlichkeit. Wir lernen ferner aus einem bisher ungedruckten Briefe des Theod. Canter an P. Daniel vom 28. März 1571 (Cod. Bern. 141, nr. 210; a. O. S. 32 f.), dass Letzterer höchst wahrscheinlich den Cod. A schon damals (1571) besessen hat; es heisst dort nämlich (S. 33): Et apud Donatum interpretem Terentii in Andria act. 3 'hinc qui porro] . . . . .', ubi non dubito legendum pro primo q. 'Quirites', nisi tu quid melius attuleris ex antiquis membranis. Auch zeigt ein a. O. S. 31 veröffentlichter Brief des L. Carrio an P. Daniel (d. Columbae 5 Idus Novembris 1580), dass dieser den Donatocodex des Cuiacius bei sich zur Benutzung gehabt und dass Cuiacius ein zweites treffliches Exemplar (erstes war also wohl weniger werth) in jener Zeit erworben hat (Interea, quod commodo tuo fiat, *Donatum Cuiacii*, quem Biturigas mecum feram, ad me mitti per sane cupio. Sic enim me facere *Cuiacius* noster voluit, qui *aliud Donati exemplar longe optimum nuper nactus est*). Wir

<sup>1</sup> [Vgl. Klette's Literaturzeitung, Jahrg. 1874, Art 376. D. Red.]

müssen uns hierbei erinnern, dass Lindenbruch's Hauptapparat in den *duo exemplaria . . . Pithaeorum accurata diligentia ad MSS. codd. Antonii Contii & Jacobi Cuiacii . . . collata*<sup>3</sup> (so in der Frankfurter Ausgabe) bestand.

Der bei Hagen (S. 10 Anm. 34) erwähnte, mit einer Collation und Coniecturen versehene gedruckte Donatcommentar zu Terenz wurde mir durch die gütige Vermittelung meines Freundes Hagen von dem liberalen Vorstand der Berner Stadtbibliothek, Herrn Oberbibliothekar Dr. von Steiger, ohne Weiteres zur Benutzung übersandt. Es ist eine Ausgabe des Terenz mit Donat (Venetiis 1482). Von Blatt 2 an (mitten in der Einleitung des Euanthius) ist Donats Commentar für die Andria und den Anfang der Adelphoe — also so weit, wie der Parisinus A reicht — nach dieser Handschrift von Daniels eigener Hand am Rande corrigirt; gelegentlich sind auch Besserungsvorschläge beigelegt. Dass Lindenbruch nicht dieses Exemplar (statt des Codex selbst) geliehen erhalten hat, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor, z. B. daraus, dass das ganze erste Blatt des Textes keine Varianten enthält, Lindenbruch aber auch für diese Partie wiederholt den Cod. Dan. citirt. Eine Uebereinstimmung in der Schrift dieser Randbemerkungen mit den Zügen, welche die Glossen des Codex zeigen, glaube ich für einen Theil derselben (allerdings nur aus der Erinnerung, da der Codex nicht mehr in meinen Händen ist) mit Sicherheit behaupten zu können. Weshalb Daniel, selbst im Besitz des Codex, noch eine Collation desselben anfertigte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das Wahrscheinlichste ist, dass er es zum Zweck des Verleihens that (das erste Blatt hatte er vielleicht ganz abgeschrieben, nachher aber den bequemeren Weg vorgezogen) in Fällen, wo die Versendung der Handschrift selbst unsicher schien (Aehnliches bei Hagen a. O. S. 26 in Brief VI). Vielleicht hat er auch die Collation gemacht, bevor er in den Besitz der Handschrift selbst kam. Dass sie zum unmittelbaren Zweck einer Ausgabe des Donat gemacht sei, ist nach dem Augenschein unwahrscheinlich.